

FACHGEBIETSORDNUNG "ENGAGEMENTFÖRDERUNG UND TALENTMANAGEMENT IM EHRENAMT"

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Bedeutung im BTV
 - 2.1 Beschreibung
 - 2.2 Ziele
3. Organisatorische Strukturen
 - 3.1 Verbandspolitisches Instrumentarium
 - 3.2 Verankerungen regional und institutionell
 - 3.3 Aufgaben und Aufgabenverteilung
 - 3.4 Legitimation
4. Schlussbestimmungen

Hinweis: Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

1. Präambel

Als ehrenamtlich geführter Verband stützt sich der BTV auf das tatkräftige, engagierte Mitwirken ehrenamtlicher Mitarbeiter. Und obwohl die grundsätzliche Bereitschaft zur ehrenamtlichen Betätigung in der Gesellschaft spürbar ist, ist das aktive ehrenamtliche Engagement insbesondere im Sport eher rückläufig. Diesem Trend möchte der BTV mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen entgegenwirken.

Erklärtes Ziel des Fachgebiets Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt ("Landesausschuss Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt") ist es, mit Nachdruck strukturierte und fachbereichsübergreifende Maßnahmen für definierte Zielgruppen wie (junge) Erwachsene oder Senioren zu erarbeiten und umzusetzen. Mithilfe dieser Maßnahmen soll der Verband die Zielgruppen passgenau auf die Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements aufmerksam machen, sie zum Ehrenamt in Verein und Sportfachverband motivieren und sie in ihrer ehrenamtlichen Arbeit konsequent fördern.

2. Bedeutung im BTV

Die Präambel der aktuellen Verbandssatzung gibt es vor: "Die Satzung des Bayerischen Turnverbandes 2020 gründet sich (...) auf den Prinzipien der Gemeinnützigkeit und Ehrenamtlichkeit (...); sie stärkt die Professionalisierung im Ehren- und Hauptamt und ist Vorgabe für die Entscheidungswege." Die dafür nötigen Strukturen gilt es folglich mit gleicher Priorität und Energie zu installieren und zu fördern wie die sportfachlichen und überfachlichen Förder- und Aktionsstrukturen selbst. Dies schließt notwendige tragfähige Arbeitsbedingungen der hierfür Beauftragten ein.

2.1 Beschreibung

Zur Stärkung der ehrenamtlich Tätigen trägt das BTV-Fachgebiet insbesondere im Zusammenwirken mit dem Präsidium, dem BTJ-Vorstand, dem Regionalbeirat, dem Sportbeirat und dem BTV-Hauptamt dazu bei, dass hinderliche Strukturen und Prozesse abgebaut und behoben werden. Bei den Zielen der Ehrenamtsrekrutierung, -betreuung und -bindung arbeitet das BTV-Fachgebiet zudem mit dem Landesehrenamtsbeauftragten und denen in den Regionen zusammen. Mittelfristig ist außerdem zu prüfen, ob eine Konsolidierung der Aufgabenbereiche des Fachgebiets Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt und der Ehrenamtsbeauftragten sinnvoll bleibt. In naher Zukunft unterstützen getrennte Organisationsstrukturen der beiden Bereiche jedoch eine bedarfsorientierte Priorisierung der Maßnahmen zunächst hinreichend.

2.2 Ziele

Die Ziele des Fachgebiets Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt sind insbesondere:

- Wahrnehmung von Führungs- und Gestaltungsverantwortung im Zusammenwirken mit den betroffenen Gremien und Organen, dem BTV-Hauptamt sowie speziell den Ehrenamtsbeauftragten;
- Konzeption und Umsetzung von Prozessen zur zielgruppenspezifischen Ansprache externer Interessentengruppen;
- Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Ehrenamtsakquise sowie Entwicklung und Organisation von Begegnungsmöglichkeiten;
- Aufbau, Entwicklung und Initiierung flächendeckender Prozesse zum Talentmanagement.

3. Organisatorische Strukturen

Der Vorstand des Landesausschusses Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt hat vier Mitglieder.

Dafür berufen werden:

- die/der Vorsitzende des Ausschusses;
- die/der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses;
- das Ausschussmitglied für Fragen der Mitarbeiterentwicklung und Qualifizierung im Ehrenamt;
- das Ausschussmitglied für Fragen des Personalmarketings im Ehrenamt.

Sitz und Stimme im Ausschuss haben ferner

- die/der Landesehrenamtsbeauftragte;
- eine Vertretung des BTJ-Landesvorstands.

Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss die im Hauptamt für die Ausschusstätigkeiten Zuständigen an. Außerdem können gegebenenfalls weitere Ausschussmitglieder und externe Experten vom Präsidium berufen werden.

Zuständigkeiten im Fachgebiet im Einzelnen:

1. Vorsitzende(r)
 - jeweils mit Sitz und Stimme nach § 32, Ziffer 3.h. der Satzung Mitglied im Regionalbeirat, im Hauptausschuss (§ 25, Ziffer 1.d.) und im Bayerischen Turntag (§ 19, Ziffer 1.a.);
 - Vertreter/-in für Fragen der Engagementförderung und des Talentmanagements im Ehrenamt;
 - enge Fühlungnahme mit dem Präsidium, dem BTJ-Vorstand und allen Führungsgremien des Verbandes, die Grundsätze und das Vorankommen der ehrenamtlichen Personalentwicklung betreffend;
 - Leitung der Sitzungen des Fachgebiets;
 - Haushaltsplanung und -überwachung für die Finanzmittel des Fachgebiets Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt im Zusammenwirken mit der hauptamtlichen Fachbetreuung des Verbandes.
2. Stv. Vorsitzende(r)
Vertretung des/der Vorsitzenden bei allen Aufgaben bei dessen Verhinderung oder im Auftrag
3. Ausschussmitglied für Fragen der Mitarbeiterentwicklung und Qualifizierung im Ehrenamt
4. Ausschussmitglied für Fragen des Personalmarketings im Ehrenamt
5. Landes-Ehrenamtsbeauftragte/-r nach beschlossenenem Profil der/des Beauftragten (insbesondere für Kooperationsmaßnahmen des Landesausschusses mit den im BTV bestellten Ehrenamtsbeauftragten)
6. Vertretung des BTJ-Landesvorstands (insbesondere für gleichgelagerte Herausforderungen des Ehrenamts im Jugendbereich des Verbandes)

3.1 Verbandspolitisches Instrumentarium

Das Fachgebiet Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt des BTV ist wichtiger Partner der Ehrenamtsbeauftragten zur arbeitsteiligen Umsetzung landesweiter Maßnahmen für die Personalentwicklung von ehrenamtlichen Mitarbeitern des BTV insbesondere in den regionalen Verbandsstrukturen.

Der Landesausschuss wirkt nach § 32, Ziffer 3 der BTV-Satzung über seine Vertretung im Regionalbeirat an der überfachlichen Entwicklung des Verbandes mit. Er berichtet dort regelmäßig über seine Maßnahmen, Erfolge und Planungen. Durch diese Mitgliedschaft kann das Fachgebiet außerdem an jenen Entscheidungen mitwirken, die insbesondere die Aufgaben der Gliederungen und die überfachlichen Angelegenheiten des BTV betreffen.

Die Vorstandsmitglieder des Landesausschusses sind gemäß dem Profil der/des Ehrenamtsbeauftragten im BTV stimmberechtigte Mitglieder der jährlichen Vollversammlung "Ehrenamt und Gleichstellung". Sie beteiligen sich dort mit Berichtslegung und Meinungsaustausch zu grundlegenden Angelegenheiten der Ehrenamtsförderung und der Gleichstellung im Zuständigkeitsbereich an Zielvorgaben und Konzeptentscheidungen dazu.

3.2 Verankerungen regional und institutionell

Das Fachgebiet Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt gehört als Landesausschuss zu den überfachlichen Fachgebieten und wird im Auftrag des BTV-Präsidiums tätig. Es ist nach § 32, Ziffer 3 dem Regionalbeirat zugeordnet. Die strategische Orientierung für seine Maßnahmen ergibt sich aus der dazu erfolgten widerruflichen Erklärung des Präsidiums in Verbindung mit seiner Berufung.

Das Fachgebiet Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt ist das Gremium zur Strategieentwicklung und -umsetzung für die Personalentwicklung von ehrenamtlichen Mitarbeitern des BTV

- auf Landesebene,
- in den regionalen Organen und
- in den fachlichen Gliederungen.

Seine Rahmenvorgaben erhält das BTV-Fachgebiet Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt durch die Verbandsatzung, den Landesentwicklungsplan des Verbands, die Turnordnung und insbesondere darin durch die vom Regionalbeirat zu beschließende vorliegende Ordnung des Fachgebiets selbst.

3.3 Aufgaben und Aufgabenverteilung

Das Finden, Entwickeln, Fördern und Binden von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreffen als Querschnittsaufgaben die personellen Strukturen des Gesamtverbandes auf allen Ebenen und bilden die Kernaufgaben des BTV-Fachgebiets Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt.

Hieraus leiten sich folgende Teil-Aufgaben ab:

- Entwicklung und Anwendung von Organisations- und Arbeitsstrukturen zur Engagementförderung externer Interessentinnen und Interessenten;
- Entwicklung und Organisation von Onboarding-Prozessen innerhalb der Mitglieder des BTV (z.B. aus den Kreisen der Aktiven, insb. der BTJ, der Übungsleiter/-innen, etc.);
- Abbau hinderlicher Strukturen und Prozesse, die ein nachhaltiges Onboarding verhindern;
- Schaffung von Anreizen und Motivationsfaktoren zum ehrenamtlichen Engagement;
- Unterstützung von Arbeitserleichterungen und Professionalisierung im Ehrenamt und Steigerung der ehrenamtlichen Qualität auch als Schnittstelle zur/zum Landesehrenschaftsbeauftragten.

3.4 Legitimation

Die Mitglieder des Fachgebiets Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt werden auf Vorschlag des Regionalbeirats durch das Präsidium berufen.

In das Fachgebiet Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt können weitere Mitglieder und externe Expertinnen und Experten mittels Präsidiumsbeschluss berufen werden, wenn dies für die Sicherstellung der Erreichung der Verbandsziele erforderlich ist.

4. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde vom Vorstand des Fachgebiets Engagementförderung und Talentmanagement im Ehrenamt erarbeitet und dem Regionalbeirat zur Beschlussfassung nach § 32, Ziffer 2 vorgelegt. Mit dessen Beschluss wird diese Ordnung gültig. Einschränkend gilt jedoch die hierfür notwendige Genehmigung der dadurch vom Regionalbeirat beschlossenen Neufassung bzw. Änderung der BTV-Turnordnung. Der Hauptausschuss kann nach § 29, g. die Beschlüsse zur Verabschiedung dieser Ordnung zur Anpassung und Wiedervorlage an den Regionalbeirat zurückweisen. Unterbleibt dies seitens des Hauptausschusses, wird diese Ordnung gültig.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Regionalbeirat am 23. Januar 2021 genehmigt und vom Hauptausschuss am 17.04.2021 ohne Anmerkungen verabschiedet.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.